



Dietzenbach, den 26.01.2021

18/1067-1/SPD

**Änderungsantrag zu TOP 10 der 39. Stadtverordnetenversammlung
Drucksache 18/1067/10.80**

Die Stadtverordnetenversammlung bitten wir, in öffentlicher Sitzung wie folgt zu beschließen:

Betreff: Änderungsantrag zu Umsiedelung der Kleingartenanlage „Internationale Gärten Dietzenbach e.V.“

Antrag:

Der Beschlussantrag wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

Zu 1.

wird ergänzt ... **nach durchgeführter Urbarmachung (Beseitigung des vorhandenen Gestrüpps pp.) durch die Städtischen Betriebe. ...**

Zu 4. (in der Vorlage zweites 3.)

wird geändert ... indem die Anmietung eines kleinen LKWs **für maximal fünf Tage ...**

Begründung:

In den Ausschussberatungen zu diesem Tagesordnungspunkt hat der Vertreter der CDU-Fraktion die Legende verbreitet, dass die Mitglieder des Vereins „Internationale Gärten Dietzenbach e.V.“ in eigener Verantwortung ihren jetzigen Standort gewählt haben und somit auch die Verantwortung haben, mit eigener Kraft den Umzug zu bewältigen.

Dies entspricht nicht den Tatsachen und ist somit massiv irreführend, da unrichtig.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 09.12.2005 unter TOP 26 beschlossen, diese Gartenanlage genau auf dem Flurstück anzusiedeln, zu dem jetzt der Umzug erfolgen soll. Diesem Beschluss wurde durch den damals im Amt befindlichen Bürgermeister Gieseler am 22.12.2005 widersprochen, da er eine Gefährdung des Wohles der Gemeinde konstatierte.

In der darauffolgenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde dem Widerspruch des Bürgermeisters gefolgt und das jetzige Areal für die internationalen Gärten beschlossen.

Somit ist eine Verantwortlichkeit des Vereins zur Standortwahl absurd und die Stadtverordnetenversammlung sollten alle Möglichkeiten ergreifen, um den Betroffenen den Umzug so einfach wie möglich zu gestalten.

Der Widerspruch des damaligen Bürgermeisters ist zur Richtigstellung beigelegt.

Ahmed Idrees
Stellv. Fraktionsvorsitzender

STEPHAN GIESELER



Bürgermeister der Kreisstadt Dietzenbach

E.

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Peter Gussmann

Im Hause

EINGA

23. DEZ

FE Zentrale Verw.
Stadtentwicklung/

Dietzenbach, den 22.12.2005

Widerspruch gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.12.2005, TOP 26 „Internationale Gärten“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.12.2005 unter Tagesordnungspunkt 26 entschieden, den Standort der „Internationalen Gartenanlage“ nicht auf dem in der Sitzung vom 16.09.2005 beschlossenen Gelände zu platzieren, sondern hierfür das Gelände in Flur 42 Bebauungsplan 46, also entlang der Ostseite der Bahnlinie zuzuweisen. Diesem Beschluss widerspreche ich hiermit gemäß § 63 Abs. 1 HGO, da er das Wohl der Gemeinde gefährdet.

Begründung:

Nach jahrelangem Vorlauf, einer Grundsatzentscheidung der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2004, der Zusammenstellung der infrage kommenden Flächen und weiteren Diskussionen und Widerständen wurde in der Sitzung am 16.09.2005 – nach lebhaften und teilweise kontroversen Diskussionen – die eindeutige Standortentscheidung für das Grundstück Flur 26 Flurstück 62/1 im Stimmenverhältnis 27:7:3 getroffen. Dies entsprach auch der vorausgegangenen Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Integration, der die Überlassung eben dieses Grundstücks befürwortet hatte. Die Verwaltung hat danach unverzüglich die notwendigen Maßnahmen zur Schaffung der Überlassungsvoraussetzungen umgesetzt.

Sie, sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, haben das bereits durch die Stadtverordnetenversammlung entschiedene Thema durch Ihren Bericht in der Sitzung vom 11.11.2005 wieder auf die Tagesordnung und damit in die kontroverse Diskussion gebracht.

So wurde in der darauf folgenden Sitzung vom 09.12.2005 der Antrag der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion beschlossen: Der veränderte Standort fand nun die Zustimmung von 21 Stadtverordneten, 19 waren dagegen.

Ich habe bereits in der Dezembersitzung mitgeteilt, diesen Beschluss aus finanziellen Erwägungen zu hinterfragen und ihm gegebenenfalls zu widersprechen. Mein hiermit erfolgter Widerspruch gründet sich auf die zusätzlichen finanziellen Belastungen, die mit der veränderten Entscheidung einhergehen. Die Stadt ist hoch verschuldet, unsere gemeinsamen Konsolidierungsbemühungen sind mit erheblichen Einschnitten in wichtige und lieb gewonnene Einrichtungen verbunden; auch die finanzielle Belastung für unsere Bürger steigt kontinuierlich

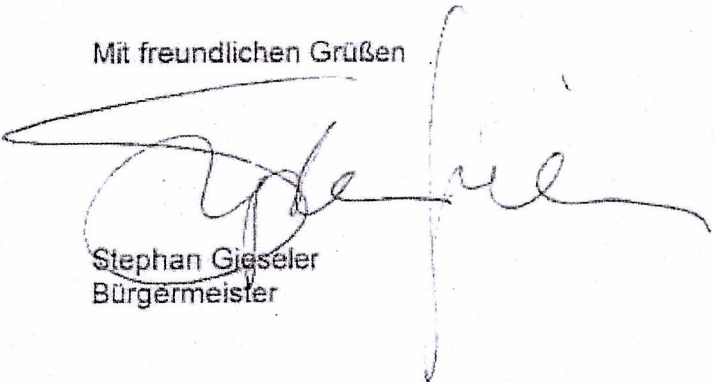
Mit der seinerzeitigen Standortentscheidung war und ist der Verein einverstanden; ein nachvollziehbarer Grund, warum ein befriedendes Ergebnis in der Entscheidung über die Anlage der Internationalen Gärten in eines für die Stadt mit pekuniär aufwendigeren Konditionen zu verwandeln ist, erschließt sich nicht. Bei der am 16.09.2005 getroffenen Entscheidung handelt es sich um ein Grundstück, welches sich bereits im Eigentum der Stadt befindet. Die in der Sitzung vom 09.12.2005 beschlossene Fläche muss erst von der DSK erworben werden, wobei die Kosten für den Flächenerwerb zusätzlich aus dem städtischen Haushalt finanziert werden müssen

Möglicherweise lässt sich die zusätzliche Kostenlast durch Vereinbarungen mit den zukünftigen Nutzern auffangen, was allerdings noch völlig offen ist; erste Gespräche in diesem Zusammenhang habe ich bereits geführt.

Ich bedauere, dass mein Widerspruch zu weiteren Verzögerungen für den Beginn des Projekts „Internationale Gärten“ führen kann, bin aber als Bürgermeister und Kämmerer dieser Stadt verpflichtet, einer Entscheidung, die das Wohl dieser Stadt gefährdet, zu widersprechen.

Ich bitte Sie, diesen Widerspruch der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten und den von mir gerügten Beschluss in der nächsten Sitzung zur erneuten Beratung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Gieseler
Bürgermeister